

99102002060001, 99102002060001

# Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100073800/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060001, 99102002060001
Leistungsbezeichnung I	Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Elstam, Eintragungen für Kinder, Minderjährig, Einkommensteuer, steuerpflichtiges Bruttogehalt, Kinderfreibeträge, Kinder in der Steuererklärung geltend machen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, Referat B/2
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html</a>
Teaser	Für ein unter 18 Jahre altes Kind können Sie einen Kinderfreibetrag beantragen.
Volltext	<p>Beim Familienleistungsausgleich wird im Laufe des Jahres in der Regel Kindergeld gezahlt. Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt (Günstigerprüfung).</p> <p>Die Freibeträge für Kinder werden jedoch stets bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer berücksichtigt. Dies kann auch bereits unterjährig im Lohnsteuerermäßigungsverfahren beantragt werden. Auf den unterjährigen Lohnsteuerabzug hat dies jedoch keine Auswirkung.</p> <p>Der Kinderfreibetrag kann für Kinder die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind und für Pflegekinder beantragt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Die erforderlichen Angaben sind in der Anlage Kind zur Einkommensteuererklärung oder in der Anlage Kinder zum Lohnsteuerermäßigungsantrag zu machen.</p> <p>Die Angaben in der Anlage Kind sind auch notwendig, wenn entsprechende Angaben bereits gegenüber der Familienkasse gemacht wurden.</p>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen im ersten Grad mit dem Kind verwandt sein.</li> <li>• Bei Pflegekindern muss ein familienähnliches Verhältnis vorliegen und die Aufnahme bei Ihnen darf nicht zu Erwerbszecken erfolgt sein. Voraussetzung ist, dass das Obhut- und Pflegeverhältnis zu den leiblichen Eltern nicht mehr besteht.</li> <li>• Das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.</li> </ul>
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Der Kinderfreibetrag wird in der Einkommensteuererklärung oder dem Lohnsteuerermäßigungsantrag beantragt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Im Laufe des Jahres wird in der Regel Kindergeld gezahlt.</p> <p>Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuererklärung, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes bei der Einkommensteuerberechnung zu berücksichtigen sind oder ob es beim (gegebenenfalls günstigeren) Kindergeld verbleibt.</p> <p>Für ein unter 18 Jahre altes Kind kann ein Kinderfreibetrag beantragt werden.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt. Dieses können Sie mit der Finanzamtssuche auf der Webseite des Bundeszentralamtes für Steuern ermitteln.

## Modul

## Sachverhalt

<https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html>  
<https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html>

## Formulare

### Ursprungsportal

Apply for tax-free allowances for children under 18,  
Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen